startmark

WHITEPAPER

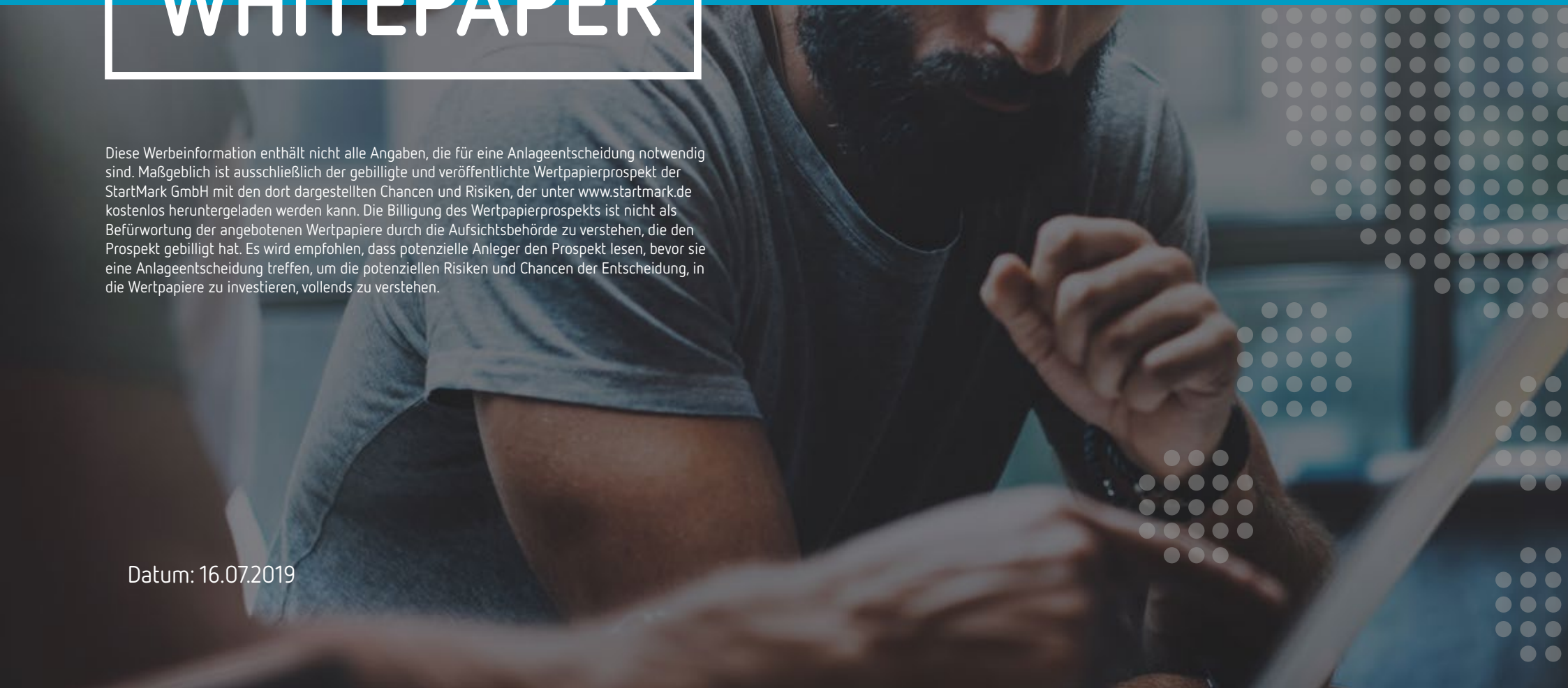

Diese Werbeinformation enthält nicht alle Angaben, die für eine Anlageentscheidung notwendig sind. Maßgeblich ist ausschließlich der gebilligte und veröffentlichte Wertpapierprospekt der StartMark GmbH mit den dort dargestellten Chancen und Risiken, der unter www.startmark.de kostenlos heruntergeladen werden kann. Die Billigung des Wertpapierprospekts ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere durch die Aufsichtsbehörde zu verstehen, die den Prospekt gebilligt hat. Es wird empfohlen, dass potenzielle Anleger den Prospekt lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.

Datum: 16.07.2019

INHALT

1. Executive Summary ... 3
2. Projektbeschreibung ... 4
3. Unsere Mission – Zugang zu Innovation ... 6
4. Exkurs: Investment Gap bei deutschen Startups ... 7
5. Der StartMark Security Token ... 9
   - 5.1 Die Technologie hinter StartMark ... 10
   - 5.2 Re-Investition in deutsche Startups ... 10
6. Unser Angebot ... 13
   - 6.1 Token Sales ... 14
   - 6.2 Die Verifizierung von Käufern – KYC ... 15
   - 6.3 Ermächtigung zur Herausgabe der Token ... 15
   - 6.4 Definition und Einordnung des StartMark Security Token ... 16
   - 6.5 Gewinnbeteiligung, Rendite ... 17
   - 6.6 Der Launch von StartMark Security Token ... 19
   - 6.7 Aufbau des Investorenkreises ... 20
7. Geplante Mittelverwendung ... 21
   - 7.1 Investitionsstrategie ... 22
   - 7.2 Kosten ... 23
8. Unser Team ... 24
9. Unsere Roadmap ... 28
10. Risikohinweise ... 29
11. Steuerhinweise ... 31
    - 11.1 Steuerpflicht im Privatvermögen ... 31
    - 11.2 Steuerpflicht im Betriebsvermögen ... 33
    - 11.3 Erbschaftsteuer ... 33

Glossar ... 34

Kontakt ... 36

1. EXECUTIVE SUMMARY

Die Gründerszene weltweit boomt. Aus kleinen Ideen werden millionenschwere Unternehmen, die einen gesellschaftlichen Wandel mitgestalten; manche geniale Idee schafft es jedoch aufgrund finanzieller Engpässe gerade in der Frühphasenfinanzierung nicht aus den Startlöchern. Business Angels oder kapitalstarke Gesellschaften (Venture Capital Gesellschaften) investieren zumeist mit dem Ziel eines schnellen Return-on-Investment und sind deshalb überwiegend risiko-avers. Als Konsequenz wandern viele deutsche Innovationen ins Silicon Valley ab oder kommen erst gar nicht zustande. Und dies schadet so der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands.

Um eine Etablierung Deutschlands als globale Innovationskraft zu erreichen, sehen wir von StartMark vor allem zwei relevante Aspekte: (1) Gründer müssen leichter an Frühphasenfinanzierungsoptionen kommen und (2) Investitionen dürfen nicht nur von einem elitären Kreis durchgeführt werden. Denn für private Kleinanleger mit eingeschränktem Kapitalspielraum und zuweilen unzureichendem Fachwissen existiert bislang kaum eine Möglichkeit, in diesen spannenden Markt zu investieren.
Mit der Einführung der StartMark als einem der ersten deutschen Security Token bieten wir eine einzigartige Lösung für die aktuellen Problematiken der Startup-Branche und ermöglichen einer breiten Masse, sich an den innovativsten Startups der Nation zu beteiligen.

Über den innovativen deutschen Security Token StartMark erwerben Sie als Anleger bequem, schnell und sicher mittels Kryptowährung Anteile an aufstrebenden deutschen Startups. Zeitgleich ermöglichen Sie dadurch eine Frühphasenfinanzierung für innovative deutsche Projekte. Über Gewinnausschüttungen sowie Kursentwicklung können die Anleger frühzeitig am Erfolg der Unternehmen teilhaben. Entgegengesetzt zu den üblichen und teilweise überhypten Kryptowährungen der vergangenen Jahre ist die StartMark ein Security Token und an einen reellen Gegenwert gebunden. StartMark steht für transparente und sichere Investmentabläufe.
Wir sehen es als unsere Aufgabe, Innovation zu demokratisieren und jedem Interessenten, unabhängig von Einkommen, Status und Bildung, Zugang und Anteil an erfolgreichen Ideen für eine moderne Zukunft zu ermöglichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass jede Art von Geldanlage-Geschäften finanzielle Risiken mit sich bringen können und möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet sind. Die potentiellen Konsequenzen sind in der Risikoaufklärung der StartMark GmbH in Kapitel 10 aufgeführt. Die rechtliche Grundlage für den StartMark Security Token bildet der Wertpapierprospekt der StartMark GmbH.

Das Projekt StartMark revolutioniert die Finanzierungsmöglichkeiten deutscher Startups und demokratisiert Startup-Investments.

2. PROJEKTBESCHREIBUNG

Mit StartMark wird Kleinanlegern Zugang zu der wachsenden deutschen Startup-Branche verschafft und zu einem neuen Verständnis zukunftsweisender Technologien und Geschäftsmodellen in der Bevölkerung beigetragen. Das übergeordnete Ziel des Projekts StartMark ist es, Innovationen abseits elitärer Kreise zu unterstützen und damit eine nachhaltige und transparente Förderung der deutschen Wirtschaft zu erzielen. Zeitgleich unterstützt StartMark als Finanzierungsoption relevante Gründungen in ihrer Frühphase.

StartMark ist somit der disruptive Lösungsansatz für zwei aktuelle Problemstellungen der deutschen Startup-Branche (siehe Abb. 1):

- Startup-Gründer brauchen mehr Unterstützung bei der Pre-Seed/Seed-Finanzierung und suchen nach fairen Modellen abseits von Bankkrediten.
- Kleinanleger haben bislang unzureichende Möglichkeiten, im spannenden Umfeld von Startup-Unternehmen Investitionen zu tätigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die deutsche Startup-Branche intransparent und vornehmlich kapitalstarken Großinvestoren vorbehalten, die zu oft eigene Kennzahlen verfolgen, die nicht unbedingt den nachhaltigen Aufbau einer Innovationslandschaft, sondern schnelle Exits vorsehen. Um Deutschland als globalen Innovationsstandort zu etablieren, ist eine Öffnung der Startup-Branche abseits dieser Exit-Mentalität dringend notwendig. Auf dieses Informationsgefälle reagierend, spricht StartMark bewusst Kleinanleger als primäre Zielgruppe an. Hierbei wird allen eine transparente und leicht verständliche Möglichkeit geboten, sich bereits mit kleinen Beträgen an erfolgversprechenden deutschen Startup-Unternehmen zu beteiligen.Die StartMark ermöglicht eine schnelle, internet-basierte und unkomplizierte Investition von Beträgen ab 100 € in innovative deutsche Startup-Unternehmen. Die StartMark versteht sich dabei als „Security Token" mit reellem Gegenwert. Die Anleger werden sehr transparent und mit deutlich geringeren Kosten über Ausschüttungen und Kursentwicklungen anteilig am Erfolg der Unternehmen beteiligt. Die Basis dafür ist die führende Blockchain-Technologie (siehe Kapitel 5.1).

Die StartMark bietet mit dem Security Token folgende unschlagbare Vorteile und somit ein einzigartiges Produkt:

1. Investitionsmöglichkeiten unabhängig von der Größe des Geldbeutels

Die Möglichkeit für Privatanleger, sich mit Kleinstbeträgen von wenigen Euro an einem unternehmerischen Portfolio zu beteiligen, bieten aktuell nur Investmentfonds oder ETFs auf Aktien. Zwar bieten Aktien, Renten oder Crowdfunding auch einen Weg, sich mit Kleinstbeträgen renditeorientiert zu beteiligen, allerdings ohne den bewährten Portfolioansatz. StartMark kombiniert Best-Practices dieser Modelle und bietet die Investition von Kleinstbeträgen in ein professionell kuratiertes Portfolio.

2. Minimiertes Investitionsrisiko

Privatanleger können aktuell nur mit sehr hohen Beträgen über Direktinvestments oder Beteiligungen an geschlossenen Fonds im Bereich Venture Capital mitmischen. Das Risiko ist entsprechend hoch und für viele Anleger deshalb keine attraktive Anlageoption. Im Bedarfsfall kann der Anleger häufig gar nicht oder nur mit großen Transaktionskosten liquidieren, was für Kleinanleger mit beschränktem Investitionspotential häufig zu riskant ist. Mit StartMark sind diese Risiken signifikant minimiert.

3. Maximale Transparenz und Flexibilität

StartMark nutzt als Medium die innovative Blockchain-Technologie. Dadurch sind alle Bewegungen transparent und sicher dargestellt.
Durch die angestrebte Handelbarkeit des Security Token wird dem Token-Halter die Flexibilität geboten. Um ein für Anleger attraktives Portfolio an Startups zusammenzustellen, erwirbt die StartMark GmbH fortwährend Beteiligungen an innovativen deutschen Startups und ermöglicht diesen eine Frühphasenfinanzierung abseits klassischer Bankkredite oder Angel-Investments.

Das Portfolio der StartMark GmbH wird von einem Team erfahrener Manager, Juristen und Business Coaches kuratiert. Neben der Auswahl relevanter Startups und deren Finanzierung, unterstützt das StartMark-Team die Jungunternehmer auch in beratender Position.

Abbildung 1: StartMark als Lösung für zwei Problemstellungen

3. UNSERE MISSION – ZUGANG ZU INNOVATION

Unsere Mission ist es, Innovation für die große Mehrzahl der deutschen Bevölkerung wieder greifbar und zugänglich zu machen.

StartMark reagiert auf aktuelle Asymmetrien der Startup-Branche und ermöglicht durch Einsatz von Blockchain-Technologie zwei Interessensgruppen einen Zugang zur deutschen Startup-Szene: Gründen und Kleinanlegern. Durch die geringe Mindesthöhe für Investments von nur 100 € und durch einen einfach verständlichen und leicht bedienbaren Investmentprozess erhält jeder volljährige Interessent, unabhängig von Einkommenshöhe, die Möglichkeit, in das exklusive StartMark Portfolio zu investieren. StartMark ist die dringend notwendige Demokratisierung der Investmentlandschaft Deutschlands und sie strebt an, einer der ersten von der BaFin gebilligten deutschen Security Token am Markt zu sein.

Dabei streuen wir das Risiko größtmöglich, indem wir ein Portfolio von Startups aus unterschiedlichen Branchen und in unterschiedlichen unternehmerischen Entwicklungsphasen aufbauen. Dabei soll nach Möglichkeit ein stetiger Wertzuwachs von mehr als 10% p.a. für unsere Token-Halter erzielt werden. Bis 2034 streben wir mehr als eine Verdreifachung des Token-Wertes der StartMark an. Der Total Token Return (TTR) basiert auf der geplanten Entwicklung der Fair-Value Bewertung des Investitionsportfolios zuzüglich der kumulierten jährlichen Ausschüttungen an die Token-Besitzer.

Es ist unsere Vision, zu den Top 20 der führenden Venture Capital Fonds in Deutschland zu gehören. Unter „führend" verstehen wir dabei die Aspekte Bekanntheit bei Gründern, Beliebtheit bei Kapitalgebern und unternehmerischen Erfolg.

Unsere Mission umfasst eine offene und aktive Innovationskultur und die nachhaltige Positionierung Deutschlands als Innovations- und Technologiestandort. Durch die aktive Möglichkeit sich mit dem Security Token StartMark an Startup-Finanzierungen zu partizipieren, versprechen wir uns nicht nur zufriedene und erfolgreiche Kleinanleger und Gründer, sondern auch einen Paradigmenwechsel in der Innovationsmentalität der deutschen Gesellschaft.

4.

EXKURS: INVESTMENT GAP BEI DEUTSCHEN STARTUPS

Die Finanzierungslücke bei deutsche Startups ist seit einigen Jahren ein heiß diskutiertes Thema in Medien und Politik. Mit dem Blick auf erfolgreiche politische Maßnahmen anderer Regierungen und Leuchtturmprojekte im Silicon Valley, hat auch die Bundesregierung in den vergangenen Jahren millionenhohe Fördermittel für Startup-Finanzierungen bereitgestellt. Darunter sind erfolgreiche Programme wie das Gründerstipendium EXIST und vereinfachte Prozesse für Darlehen und Zuschüsse. Dennoch beklagen sowohl das deutsche Wirtschaftsministerium als auch engagierte Bundestagsabgeordnete noch immer eine Finanzierungslücke in der frühen Wachstumsphase von Startups in Deutschland[1].

Die meisten deutschen Startups sind trotz aktiver Bemühungen der Bundesregierung unterkapitalisiert und deshalb kaum international wettbewerbsfähig.

Nach dem Deutschen Startup Monitor 2018 von KPMG[2] befanden sich in den vergangenen fünf Jahren 94% aller Startups noch in den ersten zwei Entwicklungsphasen. Im Jahr 2018 waren 22% der Startups in der Seed-Stage, d.h. in der Phase der Konzeptentwicklung, in welcher noch keine Umsätze generiert werden. 49% der Startups waren in der Startup-Stage, d.h. sie arbeiten an der Fertigstellung eines Marktangebots und realisieren bereits erste Umsätze. Nur 4% der Startups befinden sich bereits in der Reifephase.
Der Markt für Startup-Finanzierungen in Deutschland beträgt ca. 5 Mrd. EUR/Jahr. Aus den ca. 550.000 jährlichen Unternehmensgründungen in Deutschland sind laut DSM 2018[3] bis heute nur etwa 1.550 Startups hervorgegangen, die folgenden Kriterien genügen:

(a) Jünger als 10 Jahre
(b) Innovative Produkte/ Dienstleistungen, Geschäftsmodell oder Technologien
(c) Geplantes Wachstum von Mitarbeitern und Umsatz

Nur etwa die Hälfte davon hat bereits externes Kapital aufgenommen. Als Hauptfinanzierungsquelle werden eigene Ersparnisse genannt. Hiermit wird die größte Hürde für eine erfolgreiche Gründung eines Startups deutlich. Fehlende finanzielle Mittel in der Frühphasenfinanzierung können Gründer mit bahnbrechenden Innovationen davon abhalten, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Nach eigenen Ersparnissen folgen als Finanzierungsquellen zunächst staatliche Fördermitteln, gefolgt von Kapitalmitteln von Familie und Freunden. Venture Capital ist mit 15,3% nur für einen Bruchteil der deutschen Startups ein relevanter Kapitalgeber.

[1] https://www.handelsblatt.com/unternehmen/leasing/wagniskapital-investoren-geben-auslaendischen-gruendern-mehr-geld-als-deutschen/23207476.html?ticket=ST-880057-770Jd2KaEAy6jWyNHRvY-ap2
(22.10.2018 / 19:20)
[2] KPMG Deutscher Startup Monitor 2018
[3] KPMG Deutscher Startup Monitor 2018

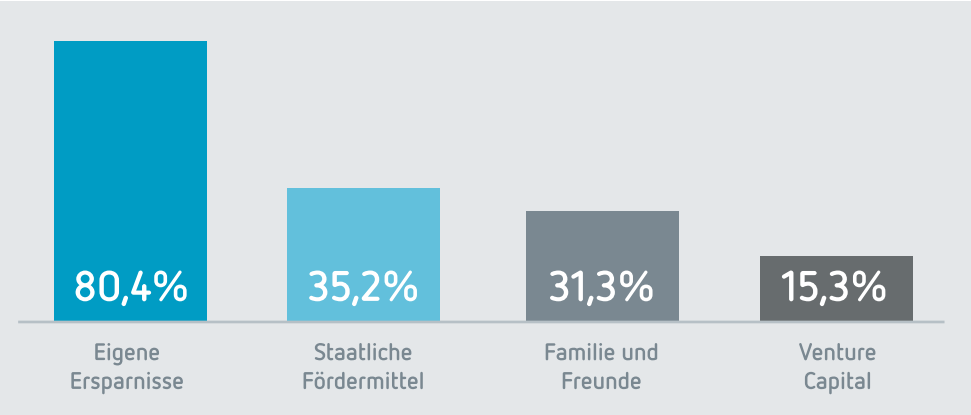

Abbildung 2: Vorkommen der Finanzierungsmethode basierend auf DSM 2018; n 2018 =1260, Mehrfachnennung und Rundungsfehler möglich

Diese Schwierigkeiten in der Startup-Finanzierung, gehen mit dem mittelfristigen Trend deutscher Investoren einher, mehr Geld im Ausland und weniger in Deutschland zu investieren. Dies mag aus individueller Perspektive eine ökonomisch sinnvolle Entscheidung sein, schadet aber mittel- und langfristig dem Innovationsstandort Deutschland und seinen Gründern. Mitunter hat diese Investmentstrategie der Geldgeber eine Abwanderung deutscher Gründer, beispielweise ins Silicon Valley, zur Folge.

Zusammenfassend zeigen sich somit folgende Problematiken der deutschen Startup-Szene auf:

a) Drängender Kapitalbedarf, vor allem in der Frühphasen/ Wachstumsfinanzierung
b) Fehlende Ersparnisse der Gründer verhindern Innovation
c) Erhöhtes Investoreninteresse an internationalen statt nationalen Startups

Um diesen Problemstellungen entgegenzuwirken, sind innovative Maßnahmen und Finanzierungsmodelle notwendig. In diesem Kontext sind Startup-Finanzierungen durch ICOs (Initial Coin Offering; s. Glossar) zu erwähnen.
Der weltweite Markt für Startup-Finanzierungen durch klassische ICOs ist selbst nach dem Rückgang des ICO-Booms zwischen Ende 2017 bis Mitte 2018 noch bedeutend: im dritten Quartal 2018 fanden etwa doppelt so viele Startup-Finanzierungen durch ICOs wie durch Venture-Capital statt.[4]

In Deutschland ist von diesem Trend wenig zu spüren. Im Jahr 2018 stellen ICOs in Deutschland nur einen winzigen Anteil von 0,2% der Finanzierungsquellen für Startups dar. Die mit den ICOs der Vergangenheit verbundenen Kryptowährungen (i.S.v. Utility Token) erlitten einen Vertrauensverlust aufgrund nachgewiesener Betrugsfälle und die fehlender Regulierung. Dies lässt erwarten, dass sich auch in Zukunft kaum deutsche Startups mit Hilfe von ICOs Finanzmittel beschaffen werden. Zudem fordern Banker und Finanzexperten eine Regulierung der ICOs und dämpfen somit die Goldgräberstimmung der vergangenen zwei Jahre. Aber nach wie vor ist die Blockchain-Technologie der geeignetste Baustein für eine innovativere Lösung. Mit adäquater Regulierung und Sicherung des Anlagewertes, führt der sogenannte Security Token die Logik der ICOs weiter und ermöglicht eine Beteiligung an einen tatsächlichen Gegenwert.

Die StartMark GmbH hat als Antwort auf diese Herausforderungen den StartMark Security Token entwickelt. Anleger erhalten durch Erwerb von StartMark Security Token, analog zu klassischen Wertpapieren, einen Anteil am unseren Startup-Portfolio: eine attraktive Investitionsoption für die breite Bevölkerung.

[4] Blog: Good Audience, Krypto Funding Trends; Sebastian Wurst (27.September2018)

5.

DER STARTMARK SECURITY TOKEN

Die StartMark wird in Eigenemission als sog. Security Token konzipiert und vertrieben. Security Token Offering (STO) basiert auf einem tatsächlichen Gegenwert und ist somit mit Wertpapieren zu vergleichen. Analog zu klassischen Investitionen an der Börse, sichert der StartMark Security Token Anlegern einen Anteil am Portfolio der StartMark GmbH.

Die StartMark GmbH ist so aufgestellt, dass in deutsche Startups der ersten Entwicklungsphasen investiert wird. Damit reagiert die StartMark GmbH aktiv auf die skizzierten Probleme der deutschen Startup-Szene. Aus dem Zielvolumen des STOs von 50 Millionen Euro ergibt sich in der Anfangsphase ein jährliches Anlagevolumen von 10-15 Millionen Euro. Dies entspricht einem sehr moderaten Anteilsziel am Finanzierungsmarkt für deutsche Startups von 0,2-0,3%. Das Ziel der Geschäftsführung und Gesellschafter der StartMark GmbH ist, für Halter der StartMark Token die größtmögliche Wertsteigerung zu erreichen.

Der StartMark Security Token vermittelt Rechte und unterliegt einer Regulierung. Bei der Abbildung von Rechten und Werten werden die klassischen Regeln der Betriebswirtschaftslehre umgesetzt. Hierdurch sollen der größtmögliche Werterhalt und Vermögenszuwachs erreicht werden.

Die Ausgabe der StartMark Security Token soll in einem Volumen von bis zu 50 Mio. Euro erfolgen. Der Token wird nach deutschem Recht gestaltet und in einer Ausprägung an den Markt gebracht, die rechtlich einer Schuldverschreibung entspricht. Der StartMark Token hat somit im Kontext der Geldwirtschaft zwei Funktionen:

1. Wertaufbewahrung
2. Partizipation vergleichbar einer Schuldverschreibung

Es wird angestrebt, dass der StartMark Token täglich an einer Börse gehandelt wird.

5.1 DIE TECHNOLOGIE HINTER STARTMARK

Blockchain-Plattform	Ethereum
Hard-Cap	50.000.000 € in ETH
Maximale Anzahl Token	50.000.000 SMK
Minimaler Kauf	0,83 ETH (100€)[5]
Format	ERC20 kompatibler Token
Handelbarkeit	Antragstellung erfolgt bereits während Platzierung
Token-Kürzel	SMK

[5] Dient als Beispiel bei einem Umrechnungskurs vom 22.03.2019 -> 1 ETH = 121€

Der StartMark Security Token wird über die Blockchain Ethereum ausgegeben. Alle Käufe und Verkäufe werden transparent über die Blockchain abgewickelt. Vergleichbar ist die Blockchain mit einer Art digitalen Buchhaltung, die jeden Transaktionsschritt dezentral festhält und somit Transparenz und Sicherheit für die Transaktionsparteien gewährleistet. Zum vertiefenden Verständnis sind Definitionen der Begrifflichkeiten Blockchain und Ethereum dem Glossar zu entnehmen.

StartMark wird die Ethereum-Blockchain in allen relevanten Prozessschritten nutzen, um Anlegern die maximale Sicherheit und Transparenz zu bieten. Dies beinhaltet, die Erstellung von 50 Millionen StartMark Token, die Durchführung eines STO mithilfe eines Smart Contracts, die Vernichtung nicht verkaufter Token nach dem STO, sowie die Ausschüttung von Gewinnen an die Anleger.

5.2 RE-INVESTITION IN DEUTSCHE STARTUPS

Der Erlös aus der Emission der StartMark Security Token wird in deutsche Startups in der Frühphasenfinanzierung inkl. der frühen Wachstumsphase investiert. Die StartMark GmbH wird sich bei ihren Startup-Beteiligungen und dem Aufbau des Portfolios zunächst auf Unternehmen im Rhein-Ruhrgebiet konzentrieren. Die Region verfügt über ein starkes Wachstum der Gründerszene. Gleichzeitig sind die Venture Capital Gesellschaften im Vergleich zu bspw. Berlin, Frankfurt und München aktuell spärlich vertreten. Diese Marktsituation wird die StartMark GmbH nutzen, um sich als Go-To Adresse für Gründer im Rhein-Ruhrgebiet zu etablieren. Die StartMark GmbH wird somit zunächst eine der führenden Venture Capital Gesellschaften in der Rhein-Ruhrregion werden. Mittelfristig wollen wir im gesamten Bundesgebiet zu Top 20 Venture Capital Gesellschaften zu gehören.

Branchen- und Technologieschwerpunkte

Die StartMark GmbH wird sich bei den Startup-Beteiligungen zunächst nicht auf bestimmte Branchen konzentrieren. Dies hat den Vorteil eines diversifizierten Portfolios und einer entsprechenden Risikoverteilung. Aufgrund des erhöhten Risikos und Komplexitätsgrades sind jedoch Unternehmen aus den Bereichen Bio-Technologie, Life Science und dem Pharmabereich vorerst nicht vorgesehen. Da es keine Fokusindustrie gibt, wird die StartMark GmbH Unternehmungen aus einer Bandbreite von Industrien begutachten und die vielversprechendsten in das StartMark Portfolio aufnehmen. Obwohl kein konkreter Fokus vorgesehen ist, hat die StartMark GmbH basierend auf der Expertise

und dem Know-How der einzelnen Teammitglieder inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Diese dienen einer Orientierung und untermauern die Zielsetzung einer möglichst erfolgreichen Finanzierung und Unterstützung der Gründer durch die StartMark GmbH.

Inhaltliche Schwerpunkte werden wie folgt eingegrenzt:

Werbung und Technologie (AdTech)
Der Begriff „Ad Tech", deutsch für Werbetechnik, bezieht sich auf verschiedene Arten von Analysen und digitalen Werkzeugen, die im Zusammenhang mit Werbung eingesetzt werden

Agrarwirtschaft und Technologie (AgTech)
AgTech bezeichnet Lösungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Landwirte beziehungsweise der Agrarbranche insgesamt zugeschnitten sind und diesen Mehrwert bieten

Künstliche Intelligenz (KI)
KI ist ein Teilgebiet der Informatik, welches sich mit der Automatisierung, selbstlernenden Systemen und maschinellem Lernen befasst

Blockchain
Entwicklungen, die mit der Nutzung der Blockchain-Technologie zusammenhängen, insbesondere rund um das Thema Kryptowährungen und Token

Saubere Technologien (CleanTech)
Umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Rohstoff- und Materialeffizienz bspw. Energieeffizienz, nicht giftige Materialien, Wasserreinigung, Solarenergie, Windenergie und neue Modelle in der Konservierung von Energie

Unterhaltungselektronik (CE)
Unterhaltungselektronik sind elektronische oder digitale Geräte, die für Unterhaltungs-, Kommunikations- und Heimbüroaktivitäten verwendet werden. Neben traditionellen Unterhaltungselektronikprodukten wie z.B. Fernsehgeräten oder Smartphones umfasst dies auch AR/VR-Geräte, Fitness- und Wearables, Consumer Drohnen, Consumer Robots, Consumer Hardware

Immobilientechnologie (PropTech)
PropTech steht für moderne technologische Entwicklungen in der Immobilien-branche. Innovative Produkte und Dienstleistungen werden rund um Planung, Konstruktion, Vermietung, Verwaltung und Verkauf von Immobilien angeboten

Fortbildung und Technologie (Educational Technologies)
Durch den Einsatz von Education Technologies soll das Lernen individueller gestaltet und angepasst werden, damit der Nutzer ein zielführendes Lernerlebnis erlebt

Finanzdienstleistungen und Technologie (FinTech)
Mit FinTech wird die Branche beschrieben, in der Finanzdienstleistungen durch Technologie verändert werden.

Lebensmittel und Technologie (FoodTech)
Mit der Nutzung von Technologie können Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion oder logistische Fragen, wie die Lieferkette und der Vertriebsweg, verbessert werden.

E-Commerce
E-Commerce beinhaltet alle Formen des webbasierten Vertriebs von Produkten und Dienstleistungen

Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)
ICT befasst sich mit Informations- und Kommunikationstechnologien aller Art sowie deren Anwendung, z.B. Radio, Fernsehen, Mobiltelefone, Hard- und Software für Computer und Netzwerke

Versicherungstechnologie (InsurTech)
Unter InsurTech versteht man Versicherungsdienste, die mit digitalen Technologien arbeiten

Rechtsservice und –technologie (LegalTech)
LegalTech beschreibt Unternehmen, die digitale und innovative Technologien nutzen, um den Zugang zu Recht und die Verwaltung von Recht, Rechtsfindung und -anwendung zu automatisieren und zu vereinfachen.

Gaming
Gaming bezeichnet die Nutzung aller Technologien, die sich mit Computer-, Mobil- und Konsolenspielen beschäftigt

6.

UNSER ANGEBOT

Der Erlös aus der Emission der StartMark Security Token soll nach dem von der Gesellschaft entwickelten Schema in den Erwerb von Beteiligungen an deutschen Startup-Unternehmen in der Frühphasenfinanzierung investiert werden.

Das Konzept der StartMark GmbH bietet hierbei folgende Vorteile für den Anleger:

- Das zur Verfügung stehende Kapital wird direkt in Startups investiert. Der Fokus liegt hierbei auf Frühphasenfinanzierung inkl. der frühen Wachstumsphase
- Die StartMark GmbH investiert in unterschiedliche Branchen und Technologien, um mit einem diversifizierten Portfolio, einen stabilen Return-on-Investment (ROI) erzielen zu können
- Erstmalig haben auch Kleinanleger die Möglichkeit, sich an deutschen Startup-Unternehmen zu beteiligen. Der einzelne Anleger kann die Höhe seiner Investition frei wählen und auch kleine Beträge ab 100 Euro aufwenden
- Es wird eine Börsennotierung angestrebt, sodass die Token auch börsentäglich gehandelt werden können
- Der Halter des Tokens wird in einem festgelegten Umfang an den Erträgen der Gesellschaft beteiligt
- Der Anleger zahlt keine Management-Fee
- Der Investitionsprozess ist einfach und jederzeit zu erledigen, das beinhaltet auch Kauf am Wochenende und via Smartphone
- Durch die Blockchain-Technologie ist das Investment transparent und sicher

6.1 TOKEN SALES

Um unser Angebot so verständlich wie möglich darstellen zu können, werden die einzelnen Prozessschritte im Folgenden erläutert. Die Beispiele dienen der Vereinfachung und Erklärung des Modells.

Aus Vereinfachungsgründen wird die Transaktionsgebühr (Gas), die von der Ethereum Blockchain erhoben wird, nicht berücksichtigt. Jede Transaktion im Ethereum-Raum ist kostenpflichtig in ETH – damit wird die verbrauchte Computerzeit und -energie vergütet.

Gerechnet wird mit dem Beispiel-Tauschverhältnis 1 SMK = 0,0083 ETH. Dieses ändert sich abhängig vom Tages-Tauschkurs von EURO/ETH und ist somit volatil und nicht vorauszusehen. Das Tauschrisiko durch Kursverluste oder Kursgewinne des ETH sind in den Annahmen nicht berücksichtigt.

Erstellung der Token

Die geplanten 50 Millionen StartMark-Token werden zuerst in der Wallet der StartMark GmbH erstellt. Aus technischer Sicht wird der Token mit dem Kürzel „SMK" erstellt. Danach wird die Variable „Gesamtmenge" (engl. Total Supply) von 0 auf 50.000.000 erhöht. Die Erstellung ist damit abgeschlossen.

Durchführung des STOs

Als nächstes wird das Programm des StartMark-Smart Contracts auf der Ethereum-Blockchain veröffentlicht. Dabei wird dem Smart Contract, genau wie einer Wallet, eine eindeutige Adresse zugeteilt. Der Wertpapierprospekt der StartMark ist der rechtliche Rahmen und die Grundlage für Smart Contract.
Käufer können Geld in Form von Ether an die Adresse des Smart Contracts senden. Zuvor ist eine Registrierung nötig, denn StartMark ist verpflichtet, die Identität jedes Käufers zu überprüfen. Im Smart Contract ist das Tauschverhältnis definiert, d.h. wie viele StartMark-Token der Sender (Käufer) pro Ether bekommt.

Beispiel:
1 StartMark-Token = 1 Euro, das entspricht dem Wert ca. 0,0083 ETH (Stand 22.03.2019).

Der Smart Contract wird das Wechselkursverhältnis zum Ether so anpassen, dass während der gesamten STO-Periode dieser Ausgabekurs in Euro stabil bleibt.

Der Smart Contract prüft, ob der Käufer sich vorher gegenüber StartMark verifiziert hat (vorgeschriebene Kontrolle nach Geldwäschegesetz). Wenn genügend StartMark-Token zum Verkauf vorhanden sind, transferiert der Smart Contract das Geld des Käufers (ETH) an die Wallet der StartMark GmbH. Im Gegenzug erhält der Käufer die StartMark-Tokens in seiner Wallet gutgeschrieben.

Beispiel:
Wallet StartMark vor dem Kauf:
0 ETH 50.000.000 SMK

Wallet Käufer K vor dem Kauf:
1 ETH 0 SMK

Der Käufer sendet 1 ETH an den StartMark Smart Contract und erhält dafür 121[6] SMK.

Wallet StartMark nach dem Kauf:
1 ETH 49.999.879 SMK (+ 1 ETH / - 121 SMK)

Wallet Käufer K nach dem Kauf:
0 ETH 121 SMK (-1 ETH / + 121 SMK)
Der Transfer ist abgeschlossen.

[6] Dient als Beispiel bei einem Umrechnungskurs vom 22.03.2019 -> 1 ETH = 121€ = 121 StartMark Token

Die StartMark GmbH wird das eingesammelte Kapital von Ether (ETH) in Euro (EUR) umtauschen, um seine künftigen Investitionen tätigen zu können. Dies wird in regelmäßigen Abständen passieren, um über die gesamte STO-Periode das Kursrisiko einzuschränken.

Vernichtung nicht verkaufter Token

Sollte die maximale Menge von 50. Mio. Euro StartMark Token nicht vollständig verkauft, werden die nicht verkauften Token vernichtet (sog. „burning"). Sie haben keinen hinterlegten Wert.

Beispiel:
Wallet StartMark nach dem STO
Annahme: Ausgabe 45.000.000 SMK von insgesamt 50.000.000 SMK
371.900 ETH[7] **45.000.000 SMK**

Die restlichen Token werden vernichtet:

Wallet StartMark nach der Vernichtung
371.900 ETH **0 SMK**

Handelbarkeit

Nach dem STO können neue interessierte Käufer die StartMark Security Token nur noch von anderen Token-Haltern über eine Börse kaufen. Der Kauf läuft im Tausch ETH gegen SMK direkt über die Wallets von Käufer und Verkäufer ab.

Ausschüttung von Gewinnen an die Token-Besitzer

Wenn die StartMark GmbH im Laufe der Zeit Gewinne erzielt, z.B. aus dem Verkauf von Anteilen an Startups, werden diese anteilig auch an die Token-Besitzer ausgeschüttet.

Beispiel:
45.000.000 SMK sind im Umlauf
2.000.000 EUR = 16.529 ETH[8] sollen ausgeschüttet werden.

16.529 ETH für 45.000.000 SMK = 0,000367 ETH / SMK

Jeder Wallet von Token-Inhabern wird pro SMK der Wert von 0,000367 ETH (= 0,04 Euro) gutgeschrieben.

6.2 DIE VERIFIZIERUNG VON KÄUFERN – KYC

„Know your customer" (KYC): Durch das Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche ist StartMark verpflichtet, die Identität jedes Token-Erwerbers technisch nachzuweisen. Daher können Käufe und Verkäufe im Rahmen des STO nur an Wallet-Adressen erfolgen, die der StartMark GmbH bekannt sind und von ihr verifiziert wurden. Token können nur gekauft werden, wenn die Identität nachgewiesen werden konnte und keine Einschränkungen vorliegen.

6.3 ERMÄCHTIGUNG ZUR HERAUSGABE DER TOKEN

Die Schaffung und Begebung der StartMark Security Token wurde durch die Gesellschafterversammlung der StartMark GmbH in der Sitzung vom 29. Oktober 2018 beschlossen. Der Beschluss lautet wie folgt:

Die StartMark GmbH beschließt die Herausgabe eines Token mit dem ERC20-Standard und einem Volumen von bis zu 50 Mio. Euro. Er soll der notwendigen Regulierung nach deutschem Recht unterliegen.

Die erforderlichen Bedingungen werden durch die Geschäftsführung festgelegt.

[7] Dient als Beispiel bei einem Umrechnungskurs vom 22.03.2019 -> 1 ETH = 121€ = 121 StartMark Token
[8] Dient als Beispiel bei einem Umrechnungskurs vom 22.03.2019 -> 1 ETH = 121€ = 121 StartMark Token

6.4 DEFINITION UND EINORDNUNG DES STARTMARK SECURITY TOKEN

Bei den angebotenen Token handelt es sich um Wertpapiere, die auf der Blockchain mit dem technischen Standard ERC20 basieren. Die Notierung der Token erfolgt in Euro.

Rechtsgrundlagen für die Schaffung der Wertpapiere

Die Token stellen Wertpapiere dar, deren Grundlage die Grundzüge für Schuldverschreibungen sind. Einhergehend ergibt sich die Grundlage aus den Vorschriften des Aktiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Art des Wertpapiers und dessen Verbriefung

Es werden maximal 50 Mio. Token, die untereinander gleichberechtigt sind, durch die Emittentin mit einem Nennbetrag von 1 Euro ausgegeben. Der Ausgabepreis beträgt 1 Euro pro Token.

Die Verbriefung der Token erfolgt digital, basierend auf der Technologie der Blockchain und dem Standard ERC20. Der jeweilige Token-Halter ist durch die Nutzung der Blockchain und dem Smart Contract bekannt.

Rang der Token

Die Token begründen Fremdkapital bei der StartMark GmbH. Der Ausweis als Fremdkapital gilt sowohl nach Handels- wie auch Steuerrecht.

Die Token haben untereinander denselben Rang. Dies gilt für alle Token, auch die, die in einem Pre-Sale angeboten und in Umlauf gebracht wurden. Die Token sind in folgendem Umfang nachrangig:

- Verbindlichkeiten gegenüber allen anderen Gläubigern gehen vor

- Der Token-Halter hat keinen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung oder Gewinnbeteiligung wenn dies zu einer Minderung des gegen Ausschüttungen besonders geschützten Eigenkapitals führen würde. Eigenkapital sind in diesem Fall das eingezahlte Stammkapital sowie sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Rücklagen oder sonstige Eigenkapitalbestandteile.

- Im Falle der Liquidation der Emittentin werden die Ansprüche bzw. Forderungen der Token-Halter erst nach den Rechten der übrigen Gläubiger befriedigt.

- Im Falle eines Insolvenzverfahrens werden die Ansprüche und Forderungen der Token-Halter erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger berücksichtigt.

Das Vorstehende wird im Wertpapierprospekt des StartMark Security Token geregelt. Dieser ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Whitepapers noch nicht finalisiert.

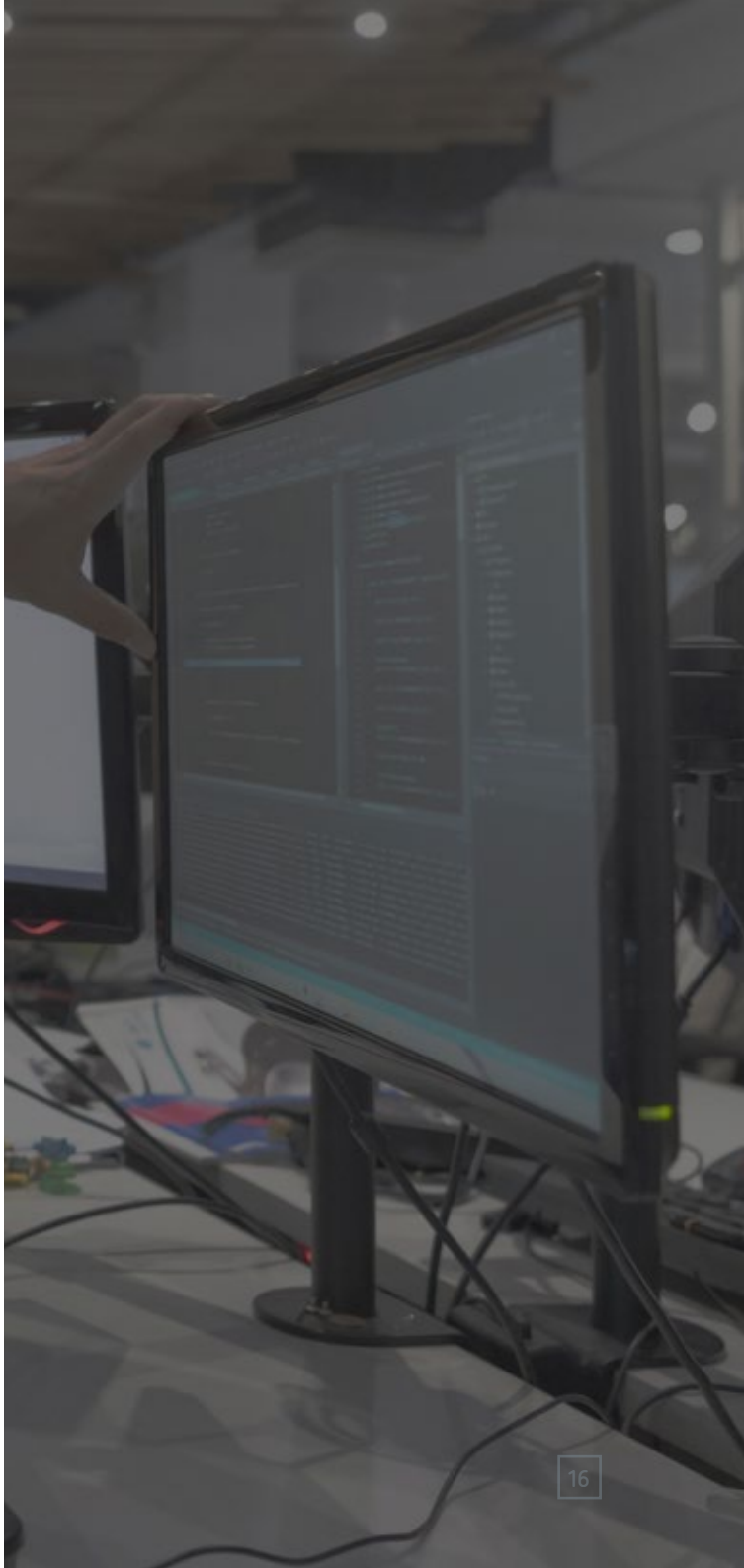

6.5 GEWINNBETEILIGUNG, RENDITE

Die Token-Halter haben einen quotalen Gewinnanspruch an dem positiven jährlichen operativen Ergebnis der StartMark für den Bereich Unternehmensbeteiligungen (das „operative Ergebnis").

Bis zur Erreichung einer nominalen Verzinsung von 5 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag einer tokenbasierten Schuldverschreibung (=SMK Security Token) erhalten die Token-Halter 50% des operativen Ergebnisses ausgeschüttet. Ab Erreichung einer nominalen Verzinsung von 5,0 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag einer tokenbasierten Schuldverschreibung erhalten die Gläubiger 40% des operativen Ergebnisses ausgeschüttet.

Der quotale Gewinnanspruch je tokenbasierter Schuldverschreibung errechnet sich aus der Division der Höhe des Gewinnanspruchs durch die Anzahl aller ausgegebenen tokenbasierten Schuldverschreibungen.

Das operative Ergebnis für den Bereich Unternehmensbeteiligungen wird wie folgt ermittelt:

Erträge aus der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen als Saldo aus den Veräußerungsbeträgen und den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Verrechnung der mit den Transaktionen verbundenen direkten Kosten

./. Verluste aus dem Abgang von Unternehmensbeteiligungen, als Saldo aus den Veräußerungserträgen und den ursprünglichen Anschaffungskosten, unter Verrechnung der mit den Transaktionen verbundenen direkten Kosten

+ Ertragsausschüttungen der Unternehmensbeteiligungen

Erträge aus der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen als Saldo aus den Veräußerungsbeträgen und den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Verrechnung der mit den Transaktionen verbundenen direkten Kosten

./. Verluste aus dem Abgang von Unternehmensbeteiligungen, als Saldo aus den Veräußerungserträgen und den ursprünglichen Anschaffungskosten, unter Verrechnung der mit den Transaktionen verbundenen direkten Kosten

+ Ertragsausschüttungen der Unternehmensbeteiligungen

./. Zuführung zu Wertberichtigungen auf Unternehmensbeteiligungen

+ Auflösung von Wertberichtigungen auf Unternehmensbeteiligungen

./. Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Unternehmensbeteiligungen

= operatives Ergebnis für den Bereich Unternehmensbeteiligungen.

Beispiel:
Jährliche Gewinnverteilung basierend auf Gesamtinvestment (Nennbetrag) von 50 Mio. Euro

Operatives Ergebnis (Annahme)	50% Ausschüttung vom operativen Ergebnis, max. 5% vom Nennbetrag	40% Ausschüttung vom operativen Ergebnis auf die 5% übersteigende Ausschüttungs-rendite	Jährliche Ausschüttungs-summe	Jährliche Ausschüttungs-rendite
2.000.000	1.000.000	-	1.000.000	2,0%
2.500.000	1.250.000	-	1.250.000	2,5%
3.000.000	1.500.000	-	1.500.000	3,0%
3.500.000	1.750.000	-	1.750.000	3,5%
4.000.000	2.000.000	-	2.000.000	4,0%
4.500.000	2.250.000	-	2.250.000	4,5%
5.000.000	2.500.000	-	2.500.000	5,0%
5.500.000	2.500.000	200.000	2.700.000	5,4%
6.000.000	2.500.000	400.000	2.900.000	5,8%
6.500.000	2.500.000	600.000	3.100.000	6,2%
7.000.000	2.500.000	800.000	3.300.000	6,6%

Der Token nimmt nur an einem positiven operativen Ergebnis für den Bereich Unternehmens-beteiligungen der StartMark GmbH teil. Eine Teilnahme am Verlust ist in den Bedingungen für den StartMark Security Token ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Vergütung der Token erfolgt als Verzinsung des Nennwertes für alle Token in gleicher Weise. Sofern im vorherigen Wirtschaftsjahr der StartMark GmbH ein positives operatives Ergebnis für den Bereich Unternehmensbeteiligung erwirtschaftet wurde, erfolgt im Folgejahr die Auszahlung an alle, die am 30.06. um 12:00 MEZ zu diesem Zeitpunkt die StartMark Token besitzen.

Die Bedingungen für diese Vergütung sind im Smart Contract, welcher Bestandteil eines jeden Token in der Blockchain ist, als solche definiert. Eine Veränderung über die gesamte Laufzeit des Token wird nicht erfolgen.

Laufzeit, Sonderausschüttung und Rückzahlung

Die Laufzeit der SMK Security Token beginnt am 16. Juli 2019 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2034. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen (=SMK Security Token) sind vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts und des Zahlungsvorbehalts am 02. Januar 2035 zum Nennbetrag an die Anleger zurückzuzahlen.

Ergibt sich am Ende der Laufzeit rechnerisch ein positives operatives Ergebnis (siehe Seite 18) über die gesamte Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen, erhalten die Token-Halter eine Sonderausschüttung. Diese Sonderausschüttung am Ende der Laufzeit ermittelt sich zunächst aus der Gesamtaddition aller Einzelposten zur Ermittlung der operativen Ergebnisse aller Einzeljahre der gesamten Laufzeit. 80% von dieser Addition, abzüglich sämtlicher über die Laufzeit bereits ausgeschütteten Zinszahlungen der Einzeljahre gelangen in die endgültige Sonderausschüttung.

Beispiel: Sonderausschüttung

Entsprechend der vertraglichen Gewinnverteilung erhalten die Tokeninhaber am Ende der Laufzeit eine Sonderausschüttung. Erzielt die Gesellschaft über die gesamte Laufzeit ein durchschnittliches positives operatives Ergebnis unter Verrechnung der übrigen Einzelposten von 6 Mio. Euro p.a., ergibt sich im Jahr 15 der Laufzeit eine Sonderausschüttung. Sie errechnet sich wie folgt:

Durschnittliches operatives Ergebnis nach Verrechnung sämtlicher Kosten p.a.	**6 Mio. Euro**
Laufzeit kumuliert	90.000.000
hiervon 80%	72.000.000
Ausschüttungen (bereits ausgezahlt)	-43.500.000
Sonderausschüttung	28.500.000
Rendite aus Sonderausschüttung	57%
Rendite gesamt über die Laufzeit	144%
Rückzahlung eines anfänglichen Investments von 100 €	**244 €**

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei ausschließlich um eine Musterberechnung handelt, die so nicht eintreffen muss. Sie dient nur der Veranschaulichung der gesamt möglichen Gewinnverteilung bei einem angenommenen durchschnittlichen positiven Ergebnis von 6 Mio. Euro über die Gesamtlaufzeit. Jedes andere Ergebnis wird zu einer anderen Rendite führen.

Die während der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgenden Auszahlungen der Gewinnansprüche sowie die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen ausschließlich in der Kryptowährung Ether entsprechend dem gezeichneten Nennbetrag.

Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Die StartMark Security Token vermitteln keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte. Sie haben ausschließlich Ansprüche auf Teilnahme an Ergebnisausschüttungen. Die Token gewähren ebenso keine Teilnahmerechte an Gesellschaftsversammlungen der StartMark GmbH.

6.6 DER LAUNCH VON STARTMARK SECURITY TOKEN

Die StartMark Security Token werden in einer Private Pre-Sale Phase für „Family and Friends" vom 16. Juli bis längstens zum 30. September 2019 mit einem Abschlag von 30% und einer Minimum-Investition von 700 Euro angeboten. Die Gesamtsumme in der „Family and Friends" - Phase ist auf 1 Mio. StartMark Token begrenzt.

Vom 1. Oktober 2019 oder vom Zeitpunkt der Erreichung der Gesamtsumme in der „Family and Friends"-Phase bis längstens zum 30. November 2019 werden die StartMark Security Token mit einem Abschlag von 10% und einer Minimum-Investition von 450 Euro angeboten. Die Gesamtsumme ist in dieser Periode (Public Pre-Sale) auf 2 Mio. Token begrenzt.
In der StartMark-Token Public Sale Phase vom 1. Dezember 2019 oder vom Zeitpunkt der Erreichung der Gesamtsumme der Public Pre-Sale Phase bis zum 2. Juli 2020, oder bis zum Erreichen der Gesamtsumme von 50 Mio. Token, werden die StartMark Security Token zum Ausgabepreis von 1 Euro angeboten.
Die Gesellschaft StartMark GmbH behält 100.000 StartMark Token (0,2% der geplanten maximalen Ausgabesumme) als Incentive für Schlüsseldienstleister, die nicht Gesellschafter der StartMark GmbH sind.

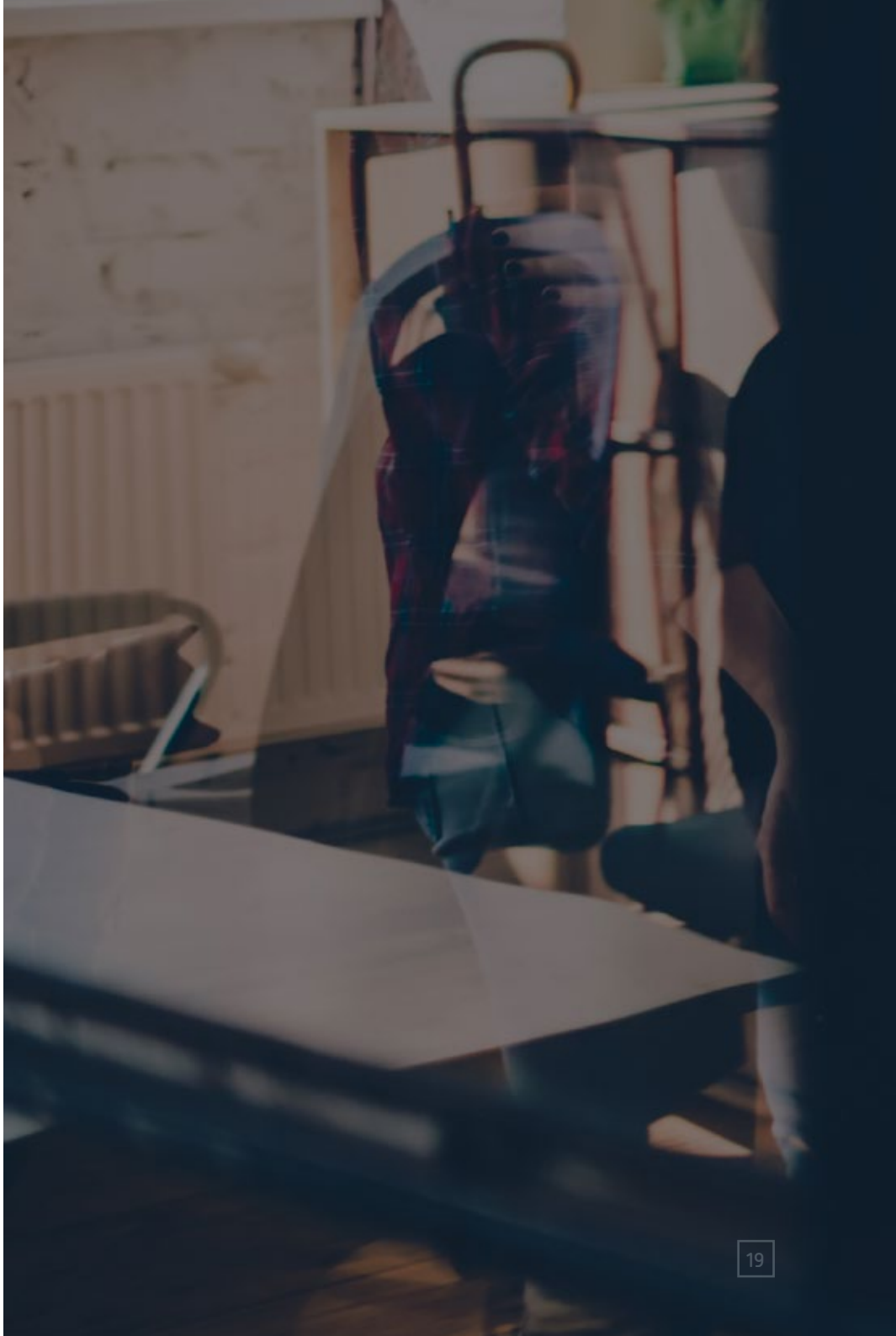

6.7 AUFBAU DES INVESTORENKREISES

Die StartMark GmbH und der emittierte StartMark Security Token stehen für transparente Investments in die nachhaltige Entwicklung der deutschen Startup-Szene und für das Vertrauen, das wir Gründern entgegenbringen. Darüber hinaus bietet die StartMark die Zugänglichkeit zu exklusiven Investments für Jedermann.

Bisher können sich Kleinanleger nicht oder allenfalls sehr begrenzt an Startup-Unternehmen beteiligen. In Frage kommen derzeit vornehmlich geschlossene Private Equity Fonds oder Direktbeteiligungen. Beide sind mit hohem Risiko verbunden, und lassen sich nach getätigtem Investment nur schwer liquidieren. Der Security Token der StartMark kann jederzeit gehandelt werden, letztlich sogar am Wochenende und bequem mobil. Durch das das extreme Senken der Mindestbeteiligungshöhe auf nur 100 € entsteht zudem eine außergewöhnlich große Zielgruppe für den StartMark Security Token.

Wenn es um die Geldanlage geht, haben Anleger verschiedene Bedürfnisse, die sich jedoch auf zwei Punkte reduzieren lassen. Zum einen geht es ihnen primär um die Sicherheit der Anlage in Bezug auf das eigentliche Anlagegut und auf den Geldtransfer, sowie um eine Vermehrung des Anlagewertes. Letzteres setzt die Aussicht auf eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals voraus, sowie die Streuung des Risikos mittels eines Portfolioansatzes.

StartMark adressiert beide Aspekte:

(a) Eine BaFin-Regulierung wird Vertrauen in die StartMark seitens der Kunden schaffen. Die Nutzung eines Smart Contracts stellt gleichzeitig einen als sicher geltenden und schnellen Kapitaltransfermechanismus dar.

(b) Wir werden unsere Beteiligungen und Investitionen breit über verschiedene Branchen und unternehmerischen Entwicklungsstadien fächern. Damit verteilen wir potentielle Risiken über das gesamte Portfolio und schaffen Mehrwert für den Kunden. Zusätzlich erhöht das Engagement der StartMark GmbH durch Wissenstransfer und Dienstleistungen die Chance auf den Erfolg des jeweiligen Startups – und damit das Renditeziel für den Kapitalanleger (Token-Besitzer).

Diese Vorteile der StartMark werden durch gezielte Marketing- und Vertriebsstrategien an potentielle Anleger kommuniziert. Hierbei werden wir Partnerschaften mit regionalen Anlageberatern eingehen und durch effizientes Online Marketing verschiedene Zielgruppen bespielen. StartMark wird sowohl versierten als auch unerfahrenen Investoren Zugang zu dem StartMark Portfolio bieten.

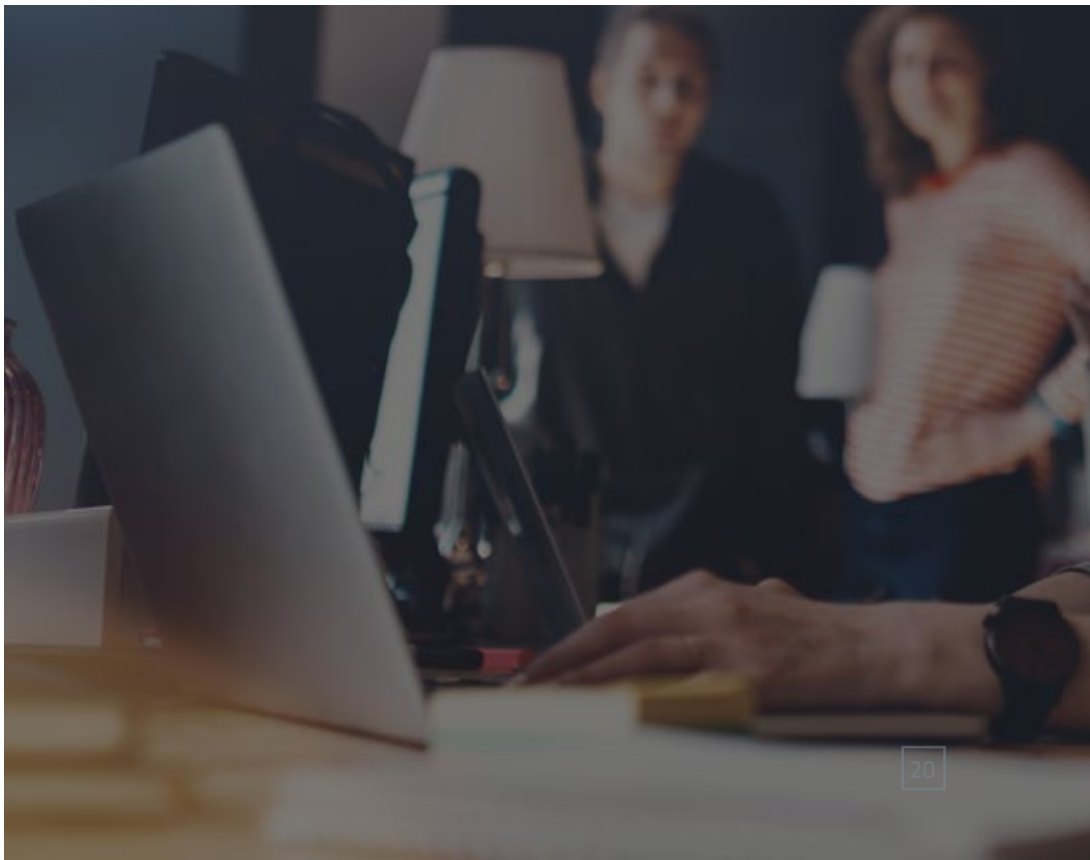

StartMark minimiert alle Anlaufkosten, sodass der maximale Betrag für Investitionen in unser Startup-Portfolio zur Verfügung steht.

7. GEPLANTE MITTELVERWENDUNG

Bei Erreichung des STO-Erlös-Zieles von 50 Millionen Euro werden 92% des Erlöses direkt in Startups investiert. StartMark minimiert alle Anlaufkosten, sodass der maximale Betrag für Investitionen in unser Startup-Portfolio zur Verfügung steht.

Geplanter Gesamtemissionserlös	50.000.000€	100%
Umtauschgebühr	750.000€	1,5%
Infrastrukturzuschuss	500.000€	1,0%
Frühzeichnerbonus	500.000€	1,0%
Marketing STO	2.250.000€	4,5%
Für Investitionen zur Verfügung	46.000.000€	92%

Abbildung 3: Tabellarische Verteilung von Investitionen bei STO-Erlös-Ziel von 50 Mio. Euro

Die Differenz von 8% deckt die Anlaufkosten des Geschäftsbetriebes der StartMark GmbH ab. Dazu zählen Marketing-Maßnahmen sowie die Erstellung der Infrastruktur, des Wertpapierprospekts, die Token-Programmierung, und die notwendigen Genehmigungsprozesse durch die BaFin. Diese Kosten sind gering im Vergleich zu traditionellen geschlossenen Fonds, deren Nebenkosten oftmals über 20% betragen. Zudem sind diese Kosten auch weit geringer als bei traditionellen ICOs von Utility Tokens bei denen oftmals mehr als 40% der ICO-Erlöse an Gründer und Berater fließen. Durch diese kapitaleffiziente Struktur stellt die StartMark GmbH sicher, dass die Wertsteigerung für die Anleger und Unterstützung der deutschen Startup-Szene auch in der Umsetzung des Vorhabens oberste Priorität bleibt.

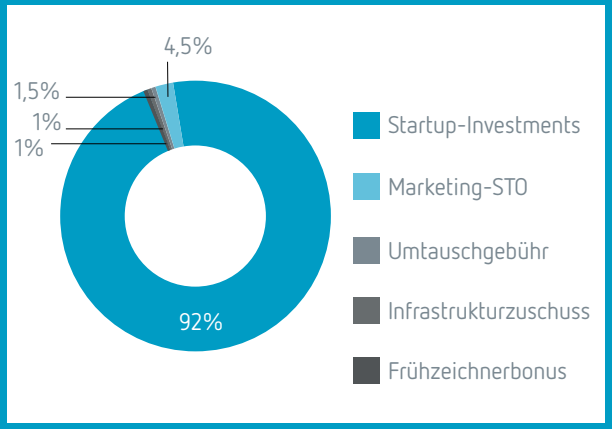

Abbildung 4: Proportionale Verteilung von Investitionen bei STO-Erlös-Ziel von 50 Mio. Euro

Im Fall eines geringeren bereitstehenden Investitionsvolumens von beispielsweise 20 Mio. Euro erhöht sich der Kostenanteil (Umtauschgebühr / Marketing STO / Infrastrukturzuschuss) relativ auf 12,5%. Somit reduziert sich der investierte Anteil auf ca. 87,50%.

7.1 INVESTITIONSSTRATEGIE

StartMark investiert in aussichtreiche deutsche Startup-Unternehmen der drei Phasen „Seed / Startup", „Wachstum" (Series A) und „Reife" (Series B), wobei der Schwerpunkt der Investitionen im ersten Jahr auf den ersten beiden Phasen liegen wird. Um ein ausgewogenes Riskmanagement zu erreichen, benutzt StartMark Richtwerte für das maximale Investments in einzelne Startup-Unternehmen.

Neben der über den gesamten Anlagehorizont hinweg geplanten Liquiditätsreserve von 7,5%, wird mittelfristig etwa die folgende Investitionsstruktur angestrebt:

Startup-Unternehmen Phase	Anzahl der Investments	Wert der Investments
Seed / Startup-Phase	60%	15%
Early Growth	25%	25%
Growth	15%	60%
Summe	**100%**	**100%**

Liquiditätsreserve und Zwischeninvestments

Abhängig vom emittierten Token-Volumen wird die Liquiditätsreserve von durchschnittlich 7,5% (bis max. 1,5 Mio. Euro) nicht für Investitionen in Startups in Anspruch genommen.

Die StartMark GmbH wird das ihr zur Verfügung gestellte Investitionsvolumen schnellstmöglich in Startups investieren. Freie Liquidität wird dabei vorübergehend in jederzeit liquidierbare, weniger riskante Anlageoptionen zwischenfinanziert. Die Mittel sind somit zu jeder Zeit für Startup-Investitionen verfügbar, ohne als Kontokorrentliquidität einer negativen Verzinsung zu unterliegen. Mit der Strukturierung der Zwischeninvestments wird ein BaFin-registrierter Honoraranlageberater beauftragt.

Angestrebter Investitionsverlauf

Aufgrund unserer breiten Netzwerke und schon bestehender Anfragen durch Startup-Unternehmen, plant StartMark, bereits im dritten Jahr 80% des gesamten Investmentvolumens erfolgreich in Startups angelegt zu haben.

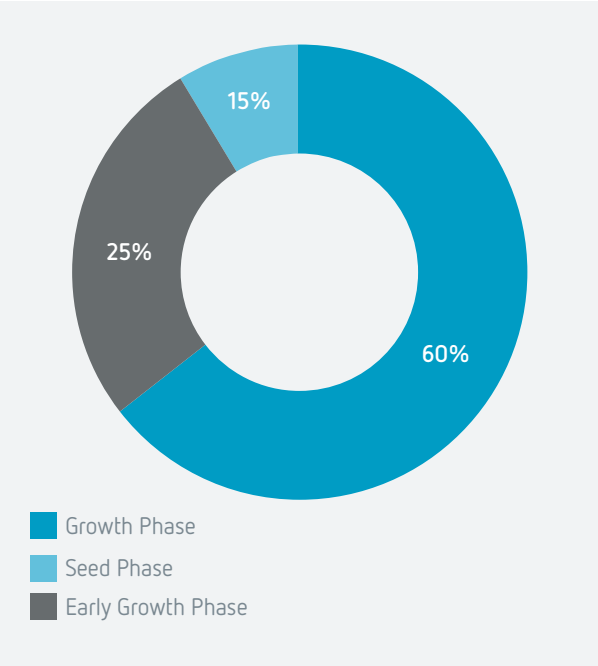

Abbildung 5:Verteilung der Investitionen nach Wert

7.2 KOSTEN

StartMark hat die Zielsetzung möglichst kosteneffizient zu agieren. Alle anfallenden Kosten werden minimiert, um die größtmögliche Investitionssumme für relevante Startups zur Verfügung zu haben.

Managementgebühren

Es werden **keine** Management-Gebühren gegenüber den Anlegern erhoben.

Umtauschgebühr

Die durch den STO StartMark generierte Währung Ethereum (ETH) wird zunächst in Euro umgetauscht, um die StartMark-Investoren von Kursschwankungen bei der Transaktionenwährung zu befreien. Dieser Umtausch findet zu Beginn und fortwährend regelmäßig statt.

Zu beachten ist, dass dieser Tauschvorgang mit Kosten belastet ist. Aus heutiger Einschätzung wird mit ca. 1,5 % Kosten in Bezug auf die Investitionssumme gerechnet.

Der Erwerb einer Startup-Beteiligung findet in Euro statt.

Infrastrukturzuschuss

Neben den Marketing-Investitionen fallen in der Anlaufphase insbesondere Kosten für die Erstellung der technischen und administrativen Infrastruktur der StartMark GmbH und des StartMark Security Token an. Hierzu gehören die Programmierung der Token-Economics, die Erstellung des Wertpapierprospekts, die BaFin-Genehmigung, die Wallet u.ä.

Diese Aufwandspositionen werden durch alle Kapitalgeber gemeinsam getragen.

8.

UNSER TEAM

Mit der Mission, den ersten deutschen Security Token auf dem Markt zu etablieren, der sich an Beteiligungen deutscher Startups orientiert und die Auflagen der deutschen Finanzbehörden erfüllt, hat sich das StartMark Team im Sommer 2018 zusammengefunden.

Unser Team besteht aus erfahrenen Führungskräften, Business Angels und Investoren.

RALF HEINE

Geschäftsführer

Ralf Heine hat langjährige Erfahrung als Geschäftsführer und Manager in global agierenden Großkonzernen der Branchen Konsumgüter und Pharma. Als Wirtschaftsingenieur ist Ralf Heine ein erfolgreich agierender Business Angel und Coach. Dabei hat er schon zahlreiche Startups beim Aufbau, Weiterentwicklung und Investitionen begleitet.

FRANK SCHMIDT

Geschäftsführer

Frank Schmidt ist technikbegeisterter Unternehmensberater und Mentor mit mehrjähriger Erfahrung als Geschäftsführer sowie Marketing- und Einkaufsleiter. Seine exzellenten Kenntnisse in Online-, Groß- und Einzelhandel und im Aufbau von Organisationsstrukturen von Startups gibt er in seiner Beratungstätigkeit an mehrere Unternehmen weiter.

BERND HEUER

Bernd Heuer ist erfahrener Unternehmensberater mit langjähriger Erfahrung als Geschäftsführer und Manager in Konzernstrukturen. Seine vielfältigen Branchenerfahrungen reichen vom Maschinen- und Anlagenbau bis zu Dienstleistungen. Als Betriebswirt mit Controlling- und Planungsschwerpunkt ist Bernd Heuer darüber hinaus als Investor und Coach im Startup-Umfeld engagiert.

GUIDO SCHNOCK

Guido Schnock hat langjährige Erfahrung in der Betriebsleitung und Geschäftsführung eines mittelständischen Betriebes. Aktuell ist er als Maintenance Manager bei einer führenden Autovermietung tätig. Sein Schwerpunkt liegt im Schadenmanagement, dem ständigen Ausbau des flächendeckenden Werkstattnetzes, der Prozessoptimierung und der Kostenreduktion.

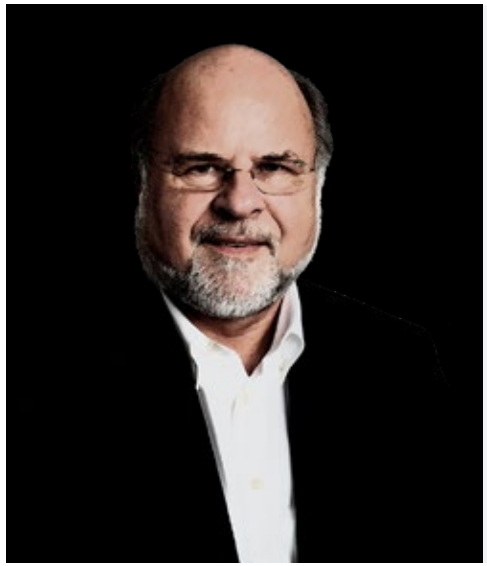

HARALD SCHWARDT

Harald Schwardt ist Versicherungsbetriebswirt mit langjähriger Erfahrung in der Versicherungs- und Dienstleistungsbranche. Harald Schwardt hat bereits mehrere Unternehmen gegründet und ist seit über zwei Jahrzehnten aktiver Geschäftsführer und Inhaber der Schwardt Versicherungsmakler GmbH.

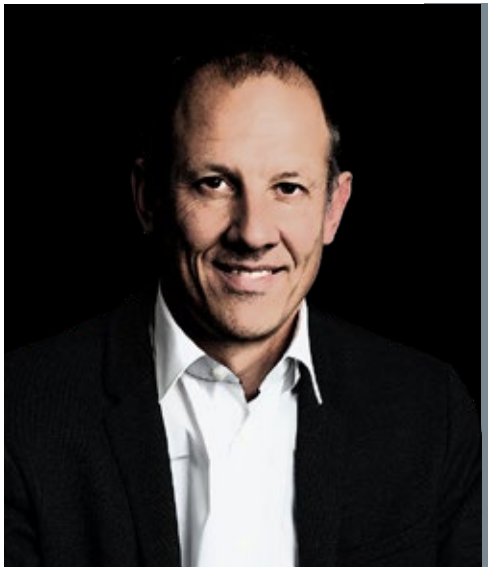

DR. GUIDO PASTERNACK

Dr. Guido Pasternack hat umfangreiche Expertise in den Bereichen Strategie, Regulierung und Politik, die er durch die langjährige Erfahrungen und leitenden Positionen in der Energiewirtschaft eines internationalen Konzern ausbaut. Seine Schwerpunkte liegen vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien und den innovativen Energietechniken.

MANUEL SIMON

Manuel Simon ist seit über acht Jahren Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens in Ratingen. Als Fachinformatiker hat Manuel Simon schon zahlreiche Entwicklungen von Cloudsystemen, Apps, Webseiten, sowie Compliance Management Systemen durchgeführt.

NATALIE RIES

Natalie Ries ist lösungsorientierte Unternehmensberaterin mit mehrjähriger Erfahrung in den Bereichen Projektmanagement, Prozessoptimierung und der Organisationsentwicklung. Als Diplom- Wirtschaftsinformatikerin hat Natalie Ries schon viele Projekte in global agierenden Unternehmen geleitet und umgesetzt.

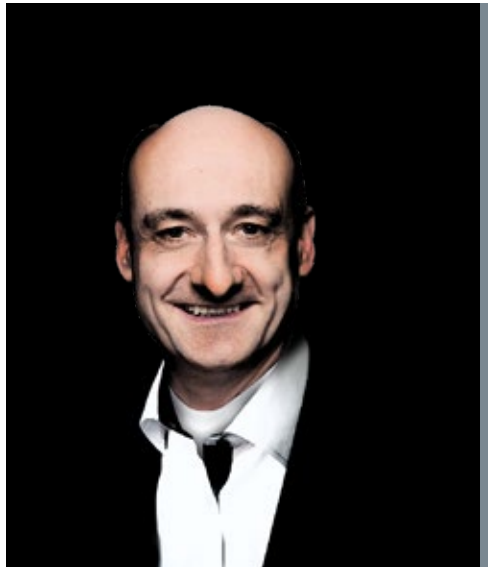

MICHAEL TYSIAK

Nach Jahrzehnten Erfahrung als erfolgreicher Manager und CFO bei großen Unternehmen in der Konsumgüter und Pharmaindustrie hat Michael Tysiak das Startup-Unternehmen Biobase GmbH von 25 auf 120 Mitarbeiter aufgebaut und an einen Branchenführer verkauft. Seither gibt er sein Wissen durch die Beratung von Life Science-, Software-, Retail anderen Startup-Unternehmen weiter.

FRANK RITTMANN

Frank Rittmann hat im Jahre 1992 die Firma Ranger Marketing gegründet und auf 1500 Mitarbeiter ausgebaut, wo er bis heute Geschäftsführer ist. Über 25 Jahre Erfahrung im professionellen Direktvertrieb machen Frank Rittmann zu einem zuverlässigen Vertriebspartner für Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen.

9. UNSERE ROADMAP

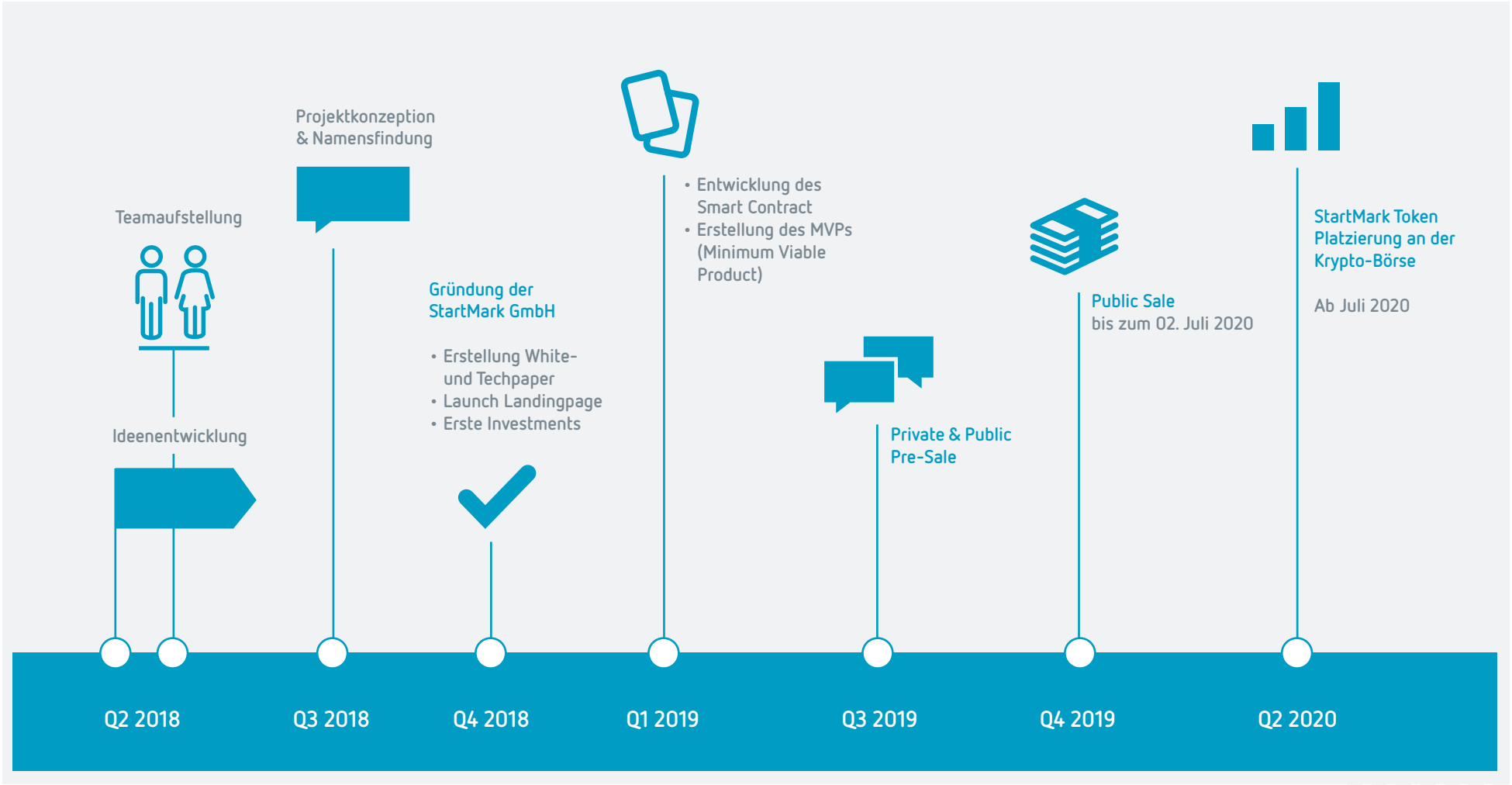

10. RISIKO-HINWEISE

Mit dem Erwerb, dem Besitz und der Nutzung des StartMark Security Token sind nachfolgend dargestellte Risiken verbunden.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich neben den hier benannten Risiken in der Zukunft weitere Risiken offenbaren, die heute nicht antizipiert werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass derartige Risiken zu einem Totalverlust des StartMark Security Token führen können.

Bitte beachten Sie auch die ausführliche Betrachtung der Risikofaktoren im Wertpapierprospekt der StartMark GmbH unter **www.startmark.de.**

Generelle Leistungsrisiken

Der Launch kann nicht stattfinden oder verzögert sich. Einhergehend können die Leistungen nicht erbracht werden oder verzögern sich ebenfalls.
Das StartMark-Team arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung des Projekts. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass technische oder rechtliche Hindernisse den Launch verzögern oder ganz verhindern. Dies würde dazu führen, dass in diesem Dokument beschriebene Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt oder u.U. gar nicht erbracht werden können.
Das StartMark-Team hat viel Zeit und Aufwand in die Erstellung des Whitepaper investiert, um es so detailliert und aussagekräftig wie möglich zu gestalten. Wir sind stets darauf bedacht, unsere Dokumente und Kanäle auf dem aktuellsten Stand zu halten. Auf unserer Webseite, der Seite des STOs oder aber auf den Social Media-Kanälen von StartMark können sich Nutzer über aktuelle Themen und zukünftige Pläne informieren. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Änderungen kurzfristig vorgenommen werden, wenn technische, rechtliche oder strategische Aspekte dies erfordern, auch wenn dies eine Verzögerung des Starts des STOs nach sich zieht.

Handel der StartMark Security Token durch Dritte

Es wird dringend empfohlen, StartMark Security Token nur über verifizierte Erwerbslinks zu beziehen, um betrügerisches Verhalten Dritter zu umgehen. Diese Verlinkungen erhalten Sie zukünftig auf unserer Website www.startmark.de.

Betrügerisches Verhalten der Startups

Das Team der StartMark GmbH wird eng mit den Startup-Unternehmen, in die es investiert, arbeiten, um Risiken für betrügerisches Verhalten zu identifizieren und umgehend zu handeln. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Startups, die in das Portfolio der StartMark aufgenommen werden sollen, unter betrügerischer Absicht versuchen, an Investkapital zu gelangen.

Technische Risiken

Der StartMark Security Token basiert auf Smart Contracts sowie Ethereum. Das ist präzise und transparent. Die Gefahr einer Manipulation durch Dritte ist sehr eingeschränkt. Die Smart Contracts

werden von einem automatisierten Verwaltungssystem ausgeführt, wodurch die Sicherheit und Verfügbarkeit von StartMark Security Token gewährleistet werden. Die Smart Contracts kontrollieren den Erwerb von StartMark Security Token und die Verwendung von Berechtigungen jedes Einzelnen.

Risiken in Verbindung mit dem Ethereum Protokoll

Da die StartMark Security Token auf dem Ethereum Protokoll basieren, kann jede Fehlfunktion oder ein Zusammenbruch des Ethereum Protokolls einen erheblichen Einfluss auf den Wert oder Bestand von StartMark Security Token haben. Gleiches gilt, wenn aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ein Wechsel des Protokolls notwendig wird. Darüber hinaus können technische Entwicklungen dazu führen, dass die Mechanik, welche dem Ethereum Protokoll zugrunde liegt, in Zukunft ungeeignet oder zu unsicher ist, um die angebotenen Dienste zu gewährleisten.

Risiko von Hacking und Schwachstellen im Sicherheitssystem

Kein System ist vollständig sicher. Sowohl die StartMark-Plattform als auch die Wallet können Ziel von Hacker-Angriffen verschiedenster Art werden. Hacker-Angriffe können zu kurzfristigen oder mittelfristigen Zugriffsbeschränkungen oder aber auch zu einem (temporären) Zusammenbruch der Plattform führen.

Rechtliche Risiken

Zum Zeitpunkt des STOs können die Informationen in diesem Whitepaper noch unvollständig, schwierig zu verifizieren oder Gegenstand von Änderungen sein. Diese Risiken sind verbunden mit unsicheren oder sich ändernden gesetzlichen Regelungen.

Gesetzesänderungen können zu erheblichen negativen Effekten auf Token und Blockchain-basierte Ökosysteme führen. Dies kann im Extremfall das Verbot des gesamten Systems sein, was den legalen Handel oder die legale Nutzung von Token unmöglich machen würde. Der Gesetzgeber kann Systeme mit Token strengen Regeln unterwerfen, die zum Beispiel nur lizensierten Handel mit Token vorsehen. Regulatorische Beschränkungen können bis hin zum Totalverlust der Token führen.

Anwendungsrisiken

Es besteht das Risiko, den Zugang zum StartMark Token zu verlieren, wenn der Token-Halter den privaten Zugangsschlüssel/Code verliert oder durch eigenes Fehlverhalten keinen Zugriff mehr hat.

Ein privater Zugangscode ist notwendig, um Zugang zur persönlichen Wallet zu erlangen und die StartMark Security Token zu kontrollieren bzw. mit ihnen zu handeln. Ein Verlust dieses Zugangsschlüssels kann zu einem permanenten Zugriffsverlust auf die Wallet und damit auch zum Verlust der StartMark Security Token führen.
Des Weiteren kann ein Missbrauch des Zugangscodes durch eine dritte Partei dazu führen, dass die vorhandenen StartMark Security Token verloren gehen oder gegen den Willen des Halters benutzt werden.

Zu einem Verlust der StartMark Security Token kann es ebenfalls kommen, wenn Zugangscodes nicht ordentlich aufbewahrt werden oder durch Falschbedienung unbrauchbar gemacht werden. Auch Fehlbedienungen des Wallet können eine dauerhafte Zugriffssperre verursachen.

Allgemeine Risiken

Token-Handelsplattformen
Die StartMark ist ein Token. Token werden auf sekundären Handelsplattformen gehandelt, die nicht von der StartMark GmbH kontrolliert werden.

Nicht versicherter Verlust
Anders als Bankkonten oder andere Finanzkonten ist der StartMark Security Token nicht über einen öffentlichen Versicherer oder einen Einlagensicherungsfond abgesichert. Ein Zugriffsverlust stellt zum Beispiel immer einen Totalverlust dar.

Fehlende Unternehmensführungsrechte
Mit dem Halten von StartMark Security Token sind keinerlei Unternehmensführungsrechte verbunden. Alle Entscheidungsrechte liegen in der Hand StartMark GmbH. Das Unternehmen kann ohne Zustimmung der Halter von StartMark Security Token entscheiden, ob und wie die StartMark fortgeführt, verkauft oder liquidiert wird. All diese Entscheidungen können negative Effekte auf den StartMark Security Token haben und bis zum Totalverlust des StartMark Security Token führen.

11.

STEUERHINWEISE

Die Vergütungen an die StartMark Token-Halter sind wie bei den Inhabern von Genussrechten oder Schuldverschreibungen als Zinsen einzuordnen. Die Vergütungen, die die Emittentin auszuschütten plant, sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu qualifizieren. Die Ausschüttungen unterliegen somit der Einkommensteuer sofern die StartMark Security Token im Privatvermögen gehalten werden. Bei Ausschüttung wird Kapitalertragsteuer sowie Zuschlagsteuern einbehalten. Unter die Zuschlagsteuern fallen der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer sofern der Token-Halter Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist.

Die StartMark GmbH ist verpflichtet, diese Steuern an das zuständige Betriebsstättenfinanzamt Düsseldorf abzuführen. Die Auszahlung an die Inhaber der StartMark-Token erfolgt unter Abzug dieser Steuern.

Die nachfolgenden steuerlichen Informationen gelten ausschließlich für Steuerpflichtige, die in Deutschland ansässig und somit unbeschränkt steuerpflichtig sind. Die Ausführungen betreffen die zum Datum des Whitepapers und des Wertpapierprospektes geltende Rechtslage. Diese kann durch den Gesetzgeber jederzeit geändert werden, wobei dies auch rückwirkend erfolgen kann.

Der Erwerb, das Halten sowie die Veräußerung der tokenbasierten Schuldverschreibungen (= SMK Security Token) unter Verwendung von Kryptowährungen sind steuerlich nicht geklärt. Die Finanzverwaltung hat derzeit keine eindeutigen Verwaltungsanweisungen. In Teilbereichen hat die Verwaltung Ausführungen zur Besteuerung veröffentlich, die aber nicht den ganzen Bereich der Kryptowährungen bzw. digitalen Währungen umfasst. So können sich durch den Tausch von Euro in Ether oder umgekehrt sowie Tauschvorgängen innerhalb der Kryptowährungen Kursunterschiede ergeben, die eine Steuerpflicht auslösen. Die in diesem Dokument gemachten Ausführungen können durch zukünftige Rechtsprechung eine Änderung erfahren, da von Seiten der Finanzverwaltung eine abgesicherte Rechtsprechung allenfalls in Teilbereichen vorliegt.

Den Anlegern wird empfohlen, die steuerlichen Grundlagen für Kryptowährungen und digitale Währungen während der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen genau zu verfolgen. Da bereits in Vergangenheit auch rückwirkende Änderungen in Kraft getreten sind, ist StartMark GmbH nicht verpflichtet, die Anleger über Änderungen zu informieren. Es wird empfohlen, in individuellen steuerlichen Fragestellungen sowohl vor der Zeichnung als auch während der Laufzeit einen Steuerberater zu konsultieren.

11.1 STEUERPFLICHT IM PRIVATVERMÖGEN

Unbeschränkt Steuerpflichtiger

Besteuert werden die Ausschüttungen auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen sofern sie als Zinsen den laufenden Kapitalerträgen gleich zu stellen sind (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG). Daneben werden Gewinne, die bei der Veräußerung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erzielt werden, als sogenannte Veräußerungsgewinne unabhängig von der Besitzzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen steuerlich erfasst (§ 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG) Der Veräußerungsgewinn ist definiert als die Differenz zwischen Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten zuzüglich Veräußerungskosten andererseits. Diese grundsätzlichen Aussagen gelten für natürliche Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Für die Besteuerung gilt das Welteinkommensprinzip.

Kapitalerträge (Ausschüttungen) und Veräußerungsgewinne stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Diese Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen seit dem Jahr 2009 der sog. Abgeltungsteuer (§§ 32d Abs.1, 43 Abs.5 EStG). Die Abgeltungsteuer wird mit dem Steuersatz von 25% zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) erhoben. Mit einer insgesamten Steuerbelastung von 26,38% (ggf. zzgl. Kirchen-

steuer) unterliegen diese als Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 2EStG der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchernsteuer).

Aufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit den tokenbasierten Schuldverschreibungen stehen sind entsprechend den Vorschriften zur Abgeltungsteuer nicht als Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abzugsfähig.

Einkünfte, die der Abgeltungsteuer unterliegen beeinflussen auch nicht den Steuersatz für die übrigen Einkünfte (keine Hinzurechnung beim Progressionsvorbehalt). Die Abgeltungswirkung bedeutet auch, dass die Kapitalerträge im Rahmen der Einkommensteuererklärung nicht als Einkünfte erklärt werden müssen.

Werden bei der Veräußerung der tokenbasierten Schuldverschreibungen Verluste realisiert, so sind diese nicht mit anderen Einkünften ausgleichsfähig. Sie dürfen auch nicht nach § 10d EStG im Rahmen des allgemeinen Verlustrücktrags oder –vortrags abgezogen werden. Die Verluste mindern jedoch die übrigen Einkünfte des Inhabers der tokenbasierten Schuldverschreibungen aus Kapitalvermögen. Entsprechend § 20 Abs. 6 EStG dürfen Verluste aus Wertpapierverkäufen nur mit Gewinnen aus Wertpapierverkäufen verrechnet werden, wobei es hierbei derzeit keine zeitliche Beschränkung gibt.

Sofern Kapitalerträge nicht der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, müssen diese in der Einkommensteuererklärung erklärt werden, wenn der Sparerfreibetrag in Höhe von 801 Euro bei einzelveranlagten Ledigen und 1.602 Euro bei zusammenveranlagten Ehegatten ausgeschöpft ist (§ 32d Abs. 3 EStG.

Dadurch erfolgt eine Überprüfung des Kapitalertragsteuerabzugs (§32d Abs. 4 EStG) und gegebenenfalls eine Erstattung zu viel gezahlter Abgeltungsteuer. Der Inhaber der tokenbasierten Schuldverschreibungen kann jederzeit auf die Abgeltungswirkung verzichten und stattdessen die Kapitalerträge wie bisher in seiner Einkommensteuererklärung erklären. Dies ist i.d.R. dann von Vorteil, wenn der persönliche Steuersatz weniger als 25% beträgt. In diesem Fall wird die Abgeltungsteuer wie eine Steuervorauszahlung behandelt. Beachtet werden muss dabei, dass bei einer Zusammenveranlagung beide Ehegatten in gleicher Weise handeln müssen. Das Finanzamt nimmt in diesen Fällen automatisch eine Günstigerprüfung vor.

Eine Besonderheit gibt es zur Kirchensteuer für Veranlagungszeiträume ab 1.1.2015.

Sofern der Inhaber der tokenbasierten Schuldverschreibungen der Emittentin seine Identifikationsnummer und sein Geburtsdatum angibt kann die Gesellschaft bei dem Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit digital abfragen. Die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung werden durch die Gesellschaft eingehalten und dem Inhaber der tokenbasierten Schuldverschreibungen bezüglich des Widerspruchsrechtes gegenüber dem Bundeszentralamt entsprechend mitgeteilt.

Der Inhaber der tokenbasierten Schuldverschreibungen kann auf Antrag der Datenübermittlung widersprechen gem. § 51a Abs. 2e EStG (sog. Sperrvermerk). Der Antrag auf Regelabfrage muss im jeweiligen Kalenderjahr bis 31. Oktober bei dem Bundeszentralamt für Steuern eingegangen sein. Sofern ein Sperrvermerk gesetzt wurde, gilt dieser für zukünftige Jahre bis zum schriftlichen Widerruf und für sämtliche Kapitalerträge.

Sofern die Identifikationsnummer des Inhabers der tokenbasierten Schuldverschreibungen der StartMark GmbH nicht bekannt ist, kann dies unter Beachtung der Vorschriften des § 139b Abs. 3 AO beim Bundeszentralamt abgefragt werden. Sofern die übermittelten Daten mit dem Datensatz übereinstimmen, der beim Bundeszentralamt gespeichert ist, übereinstimmen, werden die Daten übermittelt.

Verfügt StartMark GmbH über die erforderlichen Daten, vermindert sich der Steuersatz der Abgeltungssteuer in Höhe von 25% um die einbehaltene Kirchensteuer (§§ 32 Abs. 1 EStG)

Die ausschüttende Stelle, hier StartMark GmbH, ist zum Einbehalt der Abgeltungsteuer, des Solidaritätszuschlags und ggf. der Kirchensteuer verpflichtet. Auf Antrag kann der Inhaber der tokenbasierten Schuldverschreibungen eine Bescheinigung über die einbehaltene Kapitalertragsteuer, die Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag erhalten. Soweit StartMark GmbH zum Steuerabzug an der Quelle gesetzlich verpflichtet ist, übernimmt sie die Verantwortung für den Abzug.

Beschränkt Steuerpflichtiger

Natürliche Personen, die in Deutschland beschränkt steuerpflichtig sind (§1 Abs. 4 EStG) erzielen mit den Zinserträgen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen grundsätzlich inländische Einkünfte gem. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG. Die Besteuerung erfolgt mittels Erhebung einer Kapitalertragsteuer (Quellensteuer) mit abgeltender Wirkung. Besonderheiten können sich darüber hinaus aus Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen ergeben (§ 50d EStG). Aus diesem Grund ist

in solchen Fällen eine Prüfung der individuellen Verhältnisse im Rahmen einer steuerlichen Beratung hinsichtlich der Anlageentscheidung empfehlenswert.

11.2 STEUERPFLICHT IM BETRIEBSVERMÖGEN

Sofern sich die tokenbasierten Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen einer Personengesellschaft befinden gilt grundsätzlich der Vorrang der Gewinneinkünfte (§ 20 Abs. 8 EStG), d.h. betriebliche Kapitalerträge sind den Gewinneinkünften zuzurechnen. Dies bedeutet, es handelt sich hierbei nicht um Kapitaleinkünfte wie bei Privatpersonen. Die Zinsen unterliegen im Rahmen der Gesellschaft nicht der Abgeltungsteuer. Sofern die Personengesellschaft gewerbesteuerpflichtige Einkünfte erzielt, sind die Zinsen auch dieser zu unterwerfen. Etwaig einbehaltene Kapitalertragsteuer durch den Schuldner der Ausschüttung wird bei den Gesellschaftern wie Steuervorauszahlungen behandelt.

Werden aus der Veräußerung der tokenbasierten Schuldverschreibungen Gewinne erzielt, also der Differenz zwischen Verkaufspreis einerseits sowie Anschaffungskosten zuzüglich Veräußerungskosten andererseits, unterliegen diese auch der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer.

Bei Kapitalgesellschaften wie GmbH, AG oder UG(haftungsbeschränkt) unterliegen die Ausschüttungen auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer. Sie fallen nicht in den Anwendungsbereich steuerfreier Bezüge gem. § 8b Abs.1 KStG wenn die Beteiligung weniger als 10% (Streubesitzdividende) beträgt. StartMark GmbH ist wie bei natürlichen Personen verpflichtet, die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag bei Auszahlung einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Hier hat die Kapitalertragsteuer jedoch keine Abgeltungswirkung, sie wird vielmehr wie eine Steuervorauszahlung auf die Körperschaftsteuer angerechnet.

Veräußerungsgewinne, die von der Körperschafterzielt werden, sind unabhängig von der Höhe der Beteiligung steuerfrei gem. § 8b Abs. 2 KStG.

11.3 ERBSCHAFTSTEUER

Der Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden unterliegt grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Höhe der Steuerbelastung aus dieser Steuer ist abhängig von besonderen Freibeträgen und der Höhe der Bereicherung bei dem Erwerber. Daneben ist auch der Verwandtschaftsgrad für die Ermittlung der Steuer zu beachten.

GLOSSAR

Blockchain
Bei der Blockchain handelt es sich um eine dezentral gespeicherte, durch kryptografische Verfahren abgesicherte, verkettete Liste von Datensätzen. Die Blockchain ist also vergleichbar mit einer transparenten Datenbank: In einer Art "digitalem Kontoauszug" sind jegliche Transaktionen verzeichnet und für alle Mitglieder des Netzwerks einsehbar und im Nachhinein nicht mehr veränderbar. Durch dieses Verfahren ermöglicht die Blockchain eine so nie da gewesene Transparenz und Sicherheit zwischen den einzelnen Transaktionspartnern.

Ethereum
Ethereum ist eine verteilte Blockchain, der die Kryptowährung Ether (ETH) als Zahlungsmittel unterliegt. Der große Vorteil von Ethereum ist die Nutzung von dezentralen Programmen (DApps), die von jedem auf der Blockchain installiert und genutzt werden können. Mit Hilfe dieser Programme können virtuelle Verträge (sog. Smart Contracts) erstellt werden, die Transaktionen zwischen Wirtschaftspartnern und deren Konten (sog. Wallets / „Geldbörsen") durchführt. Die Blockchain führt Buch über diese Transaktionen und prüft diese automatisch.
Mit einem Smart Contract können auch eigene Werte erstellt und ausgegeben werden.

Coin vs. Token
In der Welt der Kryptowährung wird als „Coin" ein Zahlungsmittel bezeichnet, dass auf der ganzen Blockchain akzeptiert wird. Beispiele hierfür sind Ether (ETH) oder Bitcoin (BTC).

Auf der Ethereum Blockchain selbst erstellte Werte werden als „Token" bezeichnet. Diese Werte werden in der Wallet so behandelt wie die Währung auf einem Konto. In einer Wallet können beliebig viele unterschiedliche Token aus dem Ethereum-Raum gehalten werden.

KYC
KYC steht für "Know Your Customer" und ist ein üblicher Standardprozess, für die Überprüfung von Geldüberweisungen. KYC ist eine Forderung vieler Behörden auf der ganzen Welt um Identitätsdiebstahl, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Finanzbetrug zu verhindern.

Security Token / Security Token Offering

Security Token bietet eine gewisse Sicherheit und ist von einem Vermögenswert gedeckt , verhält sich ähnlich wie ein Wertpapier. Er ist direkt an Gewinn- oder Umsatzversprechen gekoppelt und lässt sich in dieser Funktion mit einer Aktie vergleichen. Im Unterschied zu klassischen Wertpapieren sind Emission und Verwaltung solcher Token ohne die klassischen Intermediäre wie Banken, Depotverwalter und Clearinghäuser möglich. Da diese Prozesse auf der Blockchain ablaufen, kommt es zu einer enormen Kosteneinsparung und beachtlichen Verschlankung des Systems.

Da der Security Token für handelbare Vermögenswerte steht, gelten für ihn auch die Wertpapiervorschriften. Bei einem Security Token Offering werden reale Vermögenswerte gehandelt. Die Ausgabe eines Security Tokens wird als Security Token Offering – STO – bezeichnet.

Smart Contract

Smart Contracts sind „kluge" Verträge, die unabhängig von aufwändigen dritten Parteien wie etwa Notaren geschlossen werden und trotzdem Rechtssicherheit gewährleisten. Gleichzeitig erlauben Smart Contracts das automatische Inkrafttreten von Verträgen unter bestimmten Bedingungen, ähnlich einer „wenn...dann"-Bedingung. Dieses dezentral ausgeführte Programm wird hauptsächlich dazu genutzt, um Transaktionen durchzuführen. Der technische Standard ERC-20 sorgt dabei für den Tausch von Ether gegen Token, Token gegen Ether und der Übertragung von Token zwischen verschiedenen Wallets (Kauf/Verkauf im Tausch gegen Ether). Dieser Standard ermöglicht es den Nutzern, den Token später über Krypto Börsen handeln zu können.

Wallet[10]

Ein Cyberwallet (Alternativbezeichnungen: E-Wallet oder Digital Wallet) ermöglicht es Nutzern, Guthaben auf elektronischen Plattformen zu speichern und zur Zahlung für Waren und Dienstleistungen im Internet zu nutzen. Nutzer eines E-Wallets erhalten ein Guthaben auf einem Konto (entspricht dem Auffüllen einer virtuellen Geldbörse) durch Einzahlung über die von ihm bevorzugte Zahlungsweise, die abhängig von den vom Anbieter ermöglichten Methoden erfolgt.

---

[10] Seite „Cyberwallet". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 20. November 2018, 13:52 UTC.
URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Cyberwallet&oldid=182921766 (Abgerufen: 20. November 2018, 15:36 UTC)

KONTAKT

Gerne stehen wir für sämtliche Fragen zu StartMark zur Verfügung:

StartMark GmbH
Heinrichstraße 155
40239 Düsseldorf

Vertreten durch:
Geschäftsführer: Ralf Heine, Frank Schmidt
Telefonnummer: +49 211 972 66 40
E-Mail-Adresse: info@startmark.de
www.startmark.de

startmark